

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0245-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2399/J-NR/2018

Wien, am 7. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2018 unter der Zahl **2399/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Bodycams im Justizvollzug gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurde mit dem Pilotbetrieb für den Einsatz von Bodycams in der Justizwache bereits begonnen? Wenn nicht, wann wird der Pilotbetrieb starten?*
- *In welcher Justizvollzugsanstalt/in welchen Justizvollzugsanstalten wird der Pilotbetrieb durchgeführt?*
- *Wie viele Bodycams welchen Herstellers wurden/werden für den Pilotbetrieb angeschafft?*
 - a. *Wie hoch ist der dafür notwendige Aufwand?*
 - b. *Wurde/Wird ein Vergabeverfahren durchgeführt?*

Die Strafvollzugsverwaltung beobachtet die Entwicklung in diesem Bereich – insbesondere nationale und internationale Erfahrungen mit Bodycams – seit einigen Jahren. Dabei wurden auch Überlegungen zu den zu schaffenden rechtlichen Grundlagen angestellt und die Kosten geeigneter Geräte erhoben. Es wurden bisher keine Bodycams angeschafft. Dementsprechend wurde bisher auch kein Probebetrieb gestartet, dieser ist jedoch nach Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geplant.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *In der Aussendung vom 13. 9. 2018 wird der Einsatz von Bodycams mit der "Herabsetzung von Gewaltbereitschaft" begründet. Auf welche Studien oder Daten gründet sich diese Einschätzung?*
- *In der Aussendung vom 13. 9. 2018 wird auf die positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams bei "anderen Einsatzorganisationen wie der Polizei" verwiesen.*
 - a. *Worin bestehen die "positiven Erfahrungen"?*
 - b. *Wurde der Einsatz von Bodycams in der Polizei evaluiert? Wenn nein, worauf gründen sich die "positiven Erfahrungen"?*
 - c. *Welche anderen Einsatzorganisationen nutzen Bodycams oder haben einen Pilotbetrieb durchgeführt?*

Hinsichtlich jener Fragen, die konkret Erfahrungen der österreichischen Polizei betreffen, verweise ich darauf, dass diese nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts, sondern in jene des Bundesministers für Inneres fallen.

Nach dem Kenntnisstand der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen wurden die ersten Bodycams Anfang der 2000er Jahre von der dänischen und schwedischen Polizei eingeführt. Ab 2005 begann die Ausrüstung von britischen, ab 2008 die von US-amerikanischen Polizeieinheiten. 2009 starteten die Niederlande mit Tests, ab 2012 auch Australien und Kanada. 2013 folgten Belgien, Deutschland, Frankreich und Spanien. Im Jänner 2015 begann in Norwegen der Einsatz von Bodycams in Kombination mit Überwachungsdrohnen. Finnland startete Ende 2015 mit Versuchen.

Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen verfolgt insbesondere die Diskussion und Entwicklung in Deutschland. Auf der Website der deutschen Innenministerkonferenz (<https://www.innenministerkonferenz.de>) sind dazu Sachstandsberichte veröffentlicht – zuletzt mit Stand vom 23. August 2016 (siehe https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/nummer%206%20sachstandsbericht%20bodycam.pdf?_blob=publicationFile&v=2).

Der Einsatz von Bodycams im Rahmen des Pilotbetriebs in Hessen wurde im Zuge einer ersten Evaluierung durchaus positiv bewertet. Es zeigten sich ein Rückgang der Widerstandshandlungen um 40 % sowie eine Verhaltensänderung seitens der „Störer“ bei Erkennen der Bodycam. Dem Fazit eines Sachstandsberichts, der in ihrer 203. Sitzung im Dezember 2015 von der deutschen Innenministerkonferenz behandelt wurde (allgemein abrufbar unter <https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to->

[beschluesse/2015-12-03_04/anlage6.pdf?_blob=publicationFile&v=2](#)), kann folgende Erkenntnis entnommen werden:

„Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die hessischen Einsatzergebnisse der Body-Cam seit Mai 2013 für eine Bewährung des Systems als präventives Einsatzmittel sprechen könnten. Der Einsatzmehrwert kann sich insbesondere aus der deutlich gestiegenen Kooperationsbereitschaft und der wahrnehmbar deeskalierenden Wirkung bei Personenkontrollen sowie der Verringerung von Solidarisierungseffekten in Kontrollsituationen ergeben.

Hinsichtlich des Beitrags des Einsatzmittels zur Verbesserung der Beweissituation in Strafverfahren liegen in Hessen erste positive Erfahrungswerte vor.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die zwingende Kausalität zwischen dem Einsatz der Body-Cam und dem Erreichen des Primärziels der Eigensicherung durch Deeskalation in konfliktbehafteten Situationen noch nicht wissenschaftlich valide untersucht wurde. Die Erfahrungswerte aus Hessen sprechen jedoch in einem hohen Maße für diese Annahme. [...]"

Unbestritten ist jedenfalls, dass mit Bodycams erstellte Videoaufzeichnungen als objektives Beweismittel im Strafverfahren oder Verwaltungs(straf)verfahren herangezogen werden können.

Um die Sicherheit in den österreichischen Justizanstalten zu erhöhen und in Anbetracht des Umstandes, dass der Pilotbetrieb in Hessen zu einem Rückgang der Widerstandshandlungen sowie zu einer Verhaltensänderung seitens der „Störer“ geführt hat, überlegen wir den Einsatz von Bodycams im Rahmen der Strafvollzugsgesetz-Novelle mit zu berücksichtigen.

Dr. Josef Moser

